

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau Federführendes Amt: Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Beteiligt: Hauptamt Zentrale Steuerung Rechts- und Vergabeamt Kämmeriamt Finanzverwaltungsamt	
Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2023	Finanzausschuss	Empfehlung
09.11.2023	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
15.11.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1) und billigt die dazugehörige Kalkulation (Anlagen2-5).

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 6 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2019/BV/0258, Nr. 2020/BV/1347, Nr. 2021/BV/2553, 2022/BV/3514

Sachverhalt:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage soll § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geändert werden.

Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation, die als Anlage 2 Bestandteil der Beschlussvorlage ist, ergeben sich für das Jahr 2024 Gebührensätze, die in allen Reinigungsklassen zwischen 9,3 und 13,3 Prozent steigen werden. Die vorgenannten Gebührenerhöhungen ergeben sich aus Kostensteigerungen im Jahr 2024 für die Straßenreinigung und den Winterdienst. (Anlage 2 Seite 2).

Die kalkulierten Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst werden im Jahr 2024 um 14,5 % auf insgesamt (8.499.076,- €) steigen.

Im Wesentlichen resultieren diese Kostensteigerungen aus vergleichsweise hohen Lohn- und Gehaltssteigerungen, sowohl auf Seiten der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR) als auch bei der Stadtverwaltung. Hierzu ausführlicher in den Abschnitten „Kosten der Stadtentsorgung Rostock GmbH“ und „Kosten der Stadtverwaltung“.

Weiterhin wirken sich Leistungserweiterungen, wie zum Beispiel das im Jahr 2024 neu beginnende Modellprojekt „Revierreinigung“, kostensteigernd aus. Das Konzept zum Modellprojekt „Revierreinigung“ wurde den Gremien der Stadt mit der Informationsvorlage 2023/IV/4383 vorgestellt und fand dort allgemeine Zustimmung.

Die Zielstellung des Modellprojektes besteht darin, die Straßen- und Gehwegreinigung, schrittweise zur ganzheitlichen Stadtbildpflege umzugestalten und die Reinigungsqualität deutlich zu steigern. Hierzu wird das Stadtgebiet zukünftig in Reinigungsreviere aufgeteilt, in denen feste Teams, unabhängig von der Flächenzuständigkeit der Ämter, die Stadtbildpflege ganzjährig, mit dem Schwerpunkt Straßen- und Gehwegreinigung, zu großen Teilen zu übernehmen.

Bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr werden die Kosten des Teams Fugengrün, der Abfallsauger, der Revierreinigung, der Entsorgung des Straßenkehrrechts, der Stadtverwaltung und die Zu- und Abschläge aus der Nachberechnung des Jahres 2022 auf die einzelnen Leistungsarten umgelegt (Anlage 2 Seite 3). Für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Leistungsarten Fahrbahnreinigung, Winterdienst Fahrbahn, Gehwegreinigung und Winterdienst Gehwege relevant. Der Zuschussbedarf hat sich wie folgt entwickelt:

2022	2023	2024
2.215.000	2.342.100	2.824.902

Auf der Grundlage des Vertrages über die Straßenreinigung vom 17.02.1994 und dem vorgegebenen Leistungsumfang hat die SR GmbH ihre Kosten kalkuliert und die entsprechenden Einzelpreise für 2024 ermittelt.

Durch den beratenden Ingenieur, Dipl.-Ing. Dirk Hensen, wurden die kalkulierten Entgelte auf die Vereinbarkeit mit den preisrechtlichen Vorschriften geprüft.

Ein entsprechender Prüfbericht (Anlage 8 der Beschlussvorlage) wurde ausgefertigt und ist Grundlage für die Übernahme der geprüften Preise in die Gebührenkalkulation.

Kosten der Stadtentsorgung Rostock GmbH

Die Gesamtkosten der SR GmbH für Straßenreinigung und Winterdienst werden im Vergleich zu 2023 um 1.081.700,- € steigen, das entspricht einer Kostensteigerung um 15,9 Prozent.

Für die Kostensteigerung sind im Wesentlichen die vergleichsweise hohen Steigerungen der Personalkosten verantwortlich. Diese steigen im Jahr 2024 gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2023 um 17,2 Prozent (Stadtentsorgung gesamt). Die Personalkostensteigerung beruht im Wesentlichen auf vereinbarten Gehaltsanpassungen, aber auch auf Personalführungen für Leistungserweiterungen und -verbesserungen.

Ab dem 01.06.2024 ist eine Erhöhung der Tabellenentgelte und der Jahressonderzahlung vereinbart [Haustarifvertrag (HTV) SR 2. ÄTV 2023 Anlage A]. Bezogen auf die Personalstruktur der SR werden die Tabellenentgelte um durchschnittlich 9,7 %, die Jahressonderzahlung um durchschnittlich 9,3 % erhöht.

Zusätzlich erfolgen Zuschusszahlungen zum Arbeitslohn zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise nach § 3 Nr. 11c EStG in Höhe von insgesamt 2.450 Euro pro Mitarbeiter, die nicht in die Tabellenentgelte einfließen [HTV SR Erg. 1. Änd. 2023 § 2 Nr. 3; TV Inflationsausgleich SR 2023 § 2 Nr. 3]. Im Rahmen der Tarifverhandlungen für das Jahr 2024 wurde eine teilweise Auszahlung dieser Inflationsausgleichsprämie bereits im Jahr 2023 vereinbart [HTV SR 2. ÄTV 2023 § 1 Nr. 6].

Die Prüfung der Angemessenheit der vergleichsweise hohen Lohnsteigerung der Beschäftigten der SR durch einen Vergleich mit den TVÖD-Entgelten (Bereich VKA) ist wegen der unterschiedlichen Tarifvertragslaufzeiten und Entgeltbestandteilen nicht einfach möglich. Daher wurden die Tabellenentgelte und Jahressonderzahlungen des TVÖD Bereich VKA ab 01.03.2024 mit den Tabellenentgelten und Jahressonderzahlungen des SR-HTV zum 01.06.2024 verglichen.

Angewendet auf die Entgeltstruktur der SR ergibt sich bei Anwendung des Haustarifvertrages (HTV) eine um 0,5 % niedrigere Entgeltsumme gegenüber dem TVÖD. Damit ist der HTV der SR angemessen und preis- und gebührenrechtlich zulässig.

Der Kalkulation für Dieseldieselkraftstoff hat die SR für das Jahr 2024 den Einkaufspreis der letzten Lieferung vor der Kalkulation vom 15.06.2023 mit 119,5 Cent pro Liter zugrunde gelegt. Zusätzlich wurde auf diesen Einkaufspreis ein Aufschlag von 2,7 Cent für die ab 01.01.2024 erhöhte CO₂-Abgabe nach dem BEHG kalkuliert. Diese bereits in den Vorjahren praktizierte Kalkulationsmethode ist angesichts der volatilen Kraftstoffkosten und des daher vereinbarten Einzelwagnisses für diese Kostenposition nicht zwingend, aufgrund des gesetzlich festgelegten Erhöhungsbetrages und des vereinbarten Wagnisses vertretbar. Dementsprechend wird für das Jahr 2024 ein Dieselpreis von 122,2 Cent pro Liter kalkuliert, was gegenüber der Kalkulation für 2023 eine Kostenverringerung von 25,3 % bedeutet.

Gemäß dem 10-jährigen Durchschnitt hat die SR GmbH den Winterdienst für das Jahr 2024 mit 24,6 Winterdiensttagen (Vorjahr 27,5) kalkuliert.

Kosten der Stadtverwaltung

Die Kosten der Stadtverwaltung sind gebührenfähige Kosten der Ämter, die im Rahmen des Satzungsvollzuges sowie des Gebühreneinzuges Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst erbringen. Diese Kosten werden gemäß Haushaltsplan der HRO gegenüber 2023 um 4.356,- € steigen.

Ursache dieser moderaten Kostensteigerung ist die Langzeiterkrankung einer Kollegin des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz und die hierdurch reduzierten Personalkosten im Jahr 2022. Durch Renteneintritt und Nachbesetzung dieser Stelle im Jahr 2023, werden die Personalkosten jedoch wieder steigen.

Nicht in der Kalkulation angesetzte Leistungen

Nach den Festlegungen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Als geschlossene Ortslage gilt hierbei der Teil des Gemeindebezirkes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute oder ähnliche Grundstücke sind nicht maßgebend. Nach einem Urteil des OVG Münster (v. 23.10.79 2 A 1123/79) wird die geschlossene Ortslage dann unterbrochen, wenn der unbebaute Zwischenraum ca. 150 m oder länger ist.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind dies z. B. solche Straßen wie die L22 („Bäderstraße“) und die Warnemünder Straße (K43). Für solche Straßen gelten die Festlegungen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV, wonach die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee räumen bzw. bei Schnee- und Eisglätte streuen sollen. Dies ist keine gebührenfähige Straßenreinigung im Sinne des StrWG-MV und KAG MV.

Aus den o. g. Gründen werden in der Gebührenkalkulation die nicht gebührenfähigen Kosten für die Reinigung und den Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage abgegrenzt.

Da ein Teil der Angebotspreise Kosten beinhalten, die insbesondere beim Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage verursacht werden, und anteilig Verwaltungskosten, Kosten für Entsorgung von Straßenkehrschutt und Zu- und Abschläge anfallen, ist es notwendig entsprechende Kostenabgrenzungen vorzunehmen.

Das betrifft auch die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst an Haltestellen des ÖPNV. In der vorliegenden Kalkulation sind dies insgesamt 292.400,- €, die unmittelbar als nicht gebührenfähige Kosten durch den Zuschuss der HRO gedeckt werden.

Erstattung an die DB Station & Service AG

Im Bereich des S-Bahnhofes in Lütten-Klein werden im Auftrag der HRO von der DB Station & Service AG Reinigungsleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt. Die entstehenden Kosten sind Bestandteil der Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst, fließen aber nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Kosten für zusätzliche Reinigungen

Die hier eingestellten Kosten ergeben sich aus Reinigungsleistungen, die im Rahmen von Großveranstaltungen (Demos, Hansa Heimspiele, Hanse Sail, Weihnachtsmarkt, Ostermarkt u.s.w.) oder nach Witterungsunbilden (z. B. Stürme oder Treibsand) zusätzlich zu den geplanten Reinigungen beauftragt werden müssen. Auch diese Kosten fließen nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2022 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von insgesamt 97.464,- € für die Gesamtkosten (siehe Anlage 4). In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde der Gesamtbetrag eingestellt. Der gebührenwirksame Teil der Kostenüberdeckung beträgt 93.862,- €.

Im KAG M-V heißt es hierzu: „Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.“

Der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, die in der Gebührenkalkulation für 2024 errechneten Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen zu beschließen.

Hierzu Tabellen: Berechnung der Jahresgebühr für das Jahr 2024 pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1-7 (Anlage 2 Seite 5)

Reinigungs- klasse	Gebührensatz 2023	Gebührensatz 2024	Änderung %
1	111,48 €	124,92 €	12,1
2	70,44 €	79,20 €	12,4
3	43,20 €	48,24 €	11,7
4	37,56 €	41,04 €	9,3
5	23,88 €	26,88 €	12,6
6	12,24 €	13,56 €	10,8
7	7,20 €	8,16 €	13,3

Folgende zur Beschlussvorlage gehörende Anlagen wurden an alle Mitglieder der Bürgerschaft verteilt:

- Anlage 1 Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (1 Seite), liegt auch im KSD vor
- Anlage 2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2024 (Seiten 1 - 6)
- Anlage 3 Kosten für Reinigung und Winterdienst auf Straßen die nicht gebührenfähig sind (1 Seite)
- Anlage 4 Nachberechnung 2022 (1 Seite)
- Anlage 5 Kosten der beteiligten Ämter für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2024 (Seiten 1 – 3)

Nachstehende zur Beschlussvorlage gehörende Unterlagen liegen ausschließlich für die Mitglieder der Gremien beim Fachbereich Sitzungsdienst zur Einsichtnahme.

- Anlage 6 Vertrag über die Straßenreinigung
- Anlage 7 geplanter Leistungsumfang 2024
- Anlage 8 Bericht über die Angebotspreise 2024 (Preisprüfung)
- Anlage 9 Preisangebot der SR GmbH für 2024 einschließlich der betrieblichen Kalkulation und der Anlagekartei der SR GmbH

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73
Produkt: 54501

Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst Verwaltung

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2024	54501 Straßenreinigung/ Winterdienst	5.674.100	8.499.100	5.674.100	8.499.100
	Gesamt	5.674.100	8.499.100	5.674.100	8.499.100

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Die Gesamtaufwendungen und -auszahlungen betragen 8.499.100 EUR, welche durch die Berücksichtigung von den zu beschließenden Gebühren, in Höhe von **5.674.100 EUR**, teilweise gedeckt sind. Im Jahr 2024 beträgt der Zuschussbedarf für die Straßenreinigung und den Winterdienst **2.825.000 EUR**. Der Zuschuss ist Bestandteil des noch zu beschließendes Haushaltsplanes 2024/2025.

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

Eva-Maria Kröger

Anlagen

1	Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	öffentlich
2	Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024	öffentlich
3	Kosten für Reinigung und Winterdienst auf Straßen die nicht gebührenfähig sind	öffentlich
4	Nachberechnung 2022	öffentlich
5	Kosten der Stadtverwaltung für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024	öffentlich

Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 15. November 2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 12. Dezember 2019 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 18. Dezember 2019), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 7. Dezember 2022 (veröffentlicht im INTERNET unter der Adresse www.rostock.de/bekanntmachungen am 25. Dezember 2022), wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung

„§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Flächenmeter in der

Reinigungsstufe 1	124,92 EUR
Reinigungsstufe 2	79,20 EUR
Reinigungsstufe 3	48,24 EUR
Reinigungsstufe 4	41,04 EUR
Reinigungsstufe 5	26,88 EUR
Reinigungsstufe 6	13,56 EUR
Reinigungsstufe 7	8,16 EUR“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Rostock,

Eva-Maria Kröger
Oberbürgermeisterin

Kostenaufstellung der Straßenreinigung und für Gebührenkalkulation

1. Leistungen	Gesamtkosten Straßenreinigung				Kosten für Gebührenkalkulation 2024			
	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis (netto)	Plan 2024 (brutto)	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis (netto)	Plan 2024 (brutto)
Kosten Fahrbahnreinigung	47.926	Kehrkilometer	48,63 €	2.773.500,00 €	46.895	Kehrkilometer	48,63 €	2.713.800,00 €
Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn, davon				2.037.200,00 €				1.873.700,00 €
<i>Vorhaltekosten</i>	<i>pauschal</i>		1.389.585,73 €	1.653.600,00 €	<i>pauschal</i>	92%	1.278.052,46 €	1.520.900,00 €
<i>Pauschale Einsatz</i>	<i>pauschal</i>		322.364,45 €	383.600,00 €	<i>pauschal</i>	92%	296.490,29 €	352.800,00 €
Kosten Gehwegreinigung RK 1-4	12.953.356	m²	22,78 €/1000 m²	351.100,00 €	12.953.356	m²	22,78 €/1000 m²	351.100,00 €
Kosten Winterdienst Gehwege RK 1-3	8.482	m²	133,33 €/100 m²	13.500,00 €	8.482	m²	133,33 €/100 m²	13.500,00 €
Kosten Reinigung HRO	8.018.047	m²	22,78 €/1000 m²	217.400,00 €	8.018.047	m²	22,78 €/1000 m²	217.400,00 €
Kosten Winterdienst HRO	336.836	m²	133,33 €/100 m²	534.400,00 €	336.836	m²	133,33 €/100 m²	534.400,00 €
Kosten Haltestellenreinigung	953.086	m²	22,78 €/1000 m²	25.800,00 €				- €
Kosten Winterdienst Haltestellen	19.409	m²	133,33 €/100 m²	30.800,00 €				- €
Kosten Team Fugengrün	pauschal		445.647,33 €	530.300,00 €	pauschal	Ergebnis Kostenumlage		515.981,90 €
Kosten sechs Handreiniger	pauschal		177.148,60 €	210.800,00 €	pauschal		177.148,60 €	210.800,00 €
Kosten Radwegewart	pauschal		72.449,84 €	86.200,00 €	pauschal		72.449,84 €	86.200,00 €
Kosten Abfallsauger	pauschal		122.403,23 €	145.700,00 €	pauschal	Ergebnis- Kostenumlage		141.766,10 €
Kosten Revierreinigung (auf Verkehrsflächen)	pauschal		599.900,00 €	713.900,00 €	pauschal	Ergebnis- Kostenumlage		694.624,70 €
Reinigung und Winterdienst gesamt				7.670.600,00 €				7.353.272,70 €
Kosten Entsorgung Straßenkehrriecht	4.000	t	38,45 €	183.000,00 €	Ergebnis aus Kostenumlage			176.200,00 €
Leistungen gesamt				7.853.600,00 €				7.529.472,70 €
1.1 Leistungen der DBAG laut Vereinbarung								
S - Bahnhof Lütten-Klein				1.478,42 €				
1. 2 Kosten für zusätzliche Reinigungen								
				15.000,00 €				
2. Kosten der Stadtverwaltung								
Kosten Amt für Umwelt- und Klimaschutz				271.798,00 €				
Kosten Finanzverwaltungsamt				334.900,00 €				
Kosten Kommunalen Ordnungsdienst				22.300,00 €				
Gesamtkosten Stadtverwaltung				628.998,00 €	Ergebnis aus Kostenumlage			605.800,00 €
Gesamtkosten				8.499.076,42 €				8.135.272,70 €
3. Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten								
Nachberechnung 2022				- 97.464,00 €	Ergebnis aus Kostenumlage			- 93.900,00 €
Gesamt				8.401.612,42 €				8.041.372,70 €

Anmerkung: In dieser Tabelle sind in der linken Tabellenhälfte alle für 2024 geplanten Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst dargestellt. In der rechten Tabellenhälfte wurden die Gesamtkosten um den nichtgebührenfähigen Anteil reduziert. Von den Vorhaltekosten für den Winterdienst wurden 323.036,- € für Fremdleistungen direkt den Kosten der Leistungsart Winterdienst Gehwege zugeordnet. Die verbliebenen Vorhaltekosten wurden der Leistungsart Winterdienst Fahrbahn zugeordnet.
Die in den Zeilen Kosten Reinigung und Winterdienst HRO dargestellten Kosten, beziehen sich auf die Reinigung und den Winterdienst von Fußwegen ohne Anlieger, Fußgängerbrücken, Fußgängertunnel, Treppen, Fußgängerüberwegen sowie Radwegen und Parkplätzen. Diese Kosten werden als Bestandteil des kommunalen Anteiles von der HRO getragen.
Die Kosten der Handreiniger und des Radwegewartes sind ebenfalls Bestandteile des kommunalen Anteils.
Aus der Nachberechnung für das Jahr 2022 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von insgesamt 97.464,- € für die Gesamtkosten (siehe Anlage 4). In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde der Gesamtbetrag eingestellt. Der gebührenwirksame Teil der Kostenüberdeckung beträgt 93.862,- €. Im KAG M-V heißt es hierzu: „Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.“

Vergleich der Kosten von 2023 zu 2024

	2023	2024	Differenz	Änderung
Reinigung Fahrbahn	2.458.400,00 €	2.773.500,00 €	315.100,00 €	12,8%
Reinigung Gehwege gesamt	1.696.900,00 €	1.567.300,00 €	-129.600,00 €	-7,6%
<i>davon Reinigung nach Satzung (in Gebührenkalkulation)</i>	577.700,00 €	594.300,00 €	16.600,00 €	
<i>davon sechs Handreiniger zusätzlich</i>	500.200,00 €	210.800,00 €	-289.400,00 €	
<i>davon Radwegewart</i>	108.300,00 €	86.200,00 €	-22.100,00 €	
<i>davon Abfallsauger</i>	150.300,00 €	145.700,00 €	-4.600,00 €	
<i>davon Team Fugengrün</i>	360.400,00 €	530.300,00 €	169.900,00 €	
Winterdienst gesamt	2.476.200,00 €	2.615.900,00 €	139.700,00 €	5,6%
<i>davon WD Vorhaltekosten</i>	1.473.300,00 €	1.653.600,00 €	180.300,00 €	
<i>davon Winterdienst Fahrbahn</i>	443.900,00 €	383.600,00 €	-60.300,00 €	
<i>davon Winterdienst Gehwege</i>	559.000,00 €	578.700,00 €	19.700,00 €	
<i>zusätzliche Reinigungen</i>	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,0%
Entsorgung Kehrgut	140.400,00 €	183.000,00 €	42.600,00 €	30,3%
Revierreinigung auf Verkehrsflächen	0,00 €	713.900,00 €	713.900,00 €	
Leistungen Stadtentsorgung gesamt	6.786.900,00 €	7.868.600,00 €	1.081.700,00 €	15,9%
Kosten Amt für Umwelt- und Klimaschutz	268.783,00 €	271.798,00 €	3.015,00 €	1,1%
Kosten Finanzverwaltungsamt	331.658,64 €	334.900,00 €	3.241,36 €	1,0%
Kosten Kommunalen Ordnungsdienst	24.200,00 €	22.300,00 €	-1.900,00 €	-7,9%
Stadtverwaltung gesamt	624.641,64 €	628.998,00 €	4.356,36 €	0,7%
DBAG	8.200,00 €	1.478,42 €	-6.721,58 €	-82,0%
Gesamt	7.419.741,64 €	8.499.076,42 €	1.079.334,78 €	14,5%
Gebühreneinnahmen	4.625.369,64 €	5.674.174,12 €	1.048.804,48 €	22,7%
Zuschuss	2.342.082,48 €	2.824.902,30 €	482.819,82 €	20,6%

5.674.100 2.824.976,42 €

Umlage der Kosten des Straßenkehrrechtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge auf die einzelnen Leistungen

Leistungen	Kosten nach Leistungsart	anteilige Kosten in %	Umlage Kosten Straßenkehrrecht	Umlage Kosten Stadtverwaltung	Umlage Zu- und Abschläge	Umlage Kosten Team Fugengrün	Umlage Kosten Abfallsauger	Umlage Revierreinigung (Verkehrsflächen)	Gesamtkosten (auf 100 EUR gerundet)
Fahrbahnreinigung	2.713.800	43,6%	79.700	273.940	- 42.447	212.120	58.280	349.811	3.645.200
Winterdienst Fahrbahn	1.873.700	30,1%	55.027	189.137	- 29.307				2.088.600
Gehwegreinigung	351.100	5,6%	10.311	35.441	- 5.492	178.181	48.955	39.978	658.500
Winterdienst Gehwege	13.500	0,2%	396	1.363	- 211				15.000
Reinigung HRO	217.400	3,5%	6.385	21.945	- 3.400	125.681	34.531	304.835	707.400
Winterdienst HRO	534.400	8,6%	15.694	53.944	- 8.359				595.700
sechs Handreiniger	210.800	3,4%	6.191	21.279	- 3.297				235.000
Radwegewart	86.200	1,4%	2.532	8.701	- 1.348				96.100
Gesamt gebührenfähig	6.000.900		176.236	605.751	- 93.862	515.982	141.766	694.625	8.041.500
<i>Kosten, die nicht in der Kalkulation angesetzt werden:</i>									
Haltestellenreinigung	25.800	0,4%	758	2.604	- 404	14.318	3.934	19.275	66.300
Winterdienst Haltestellen	30.800	0,5%	905	3.109	- 482				34.300
Fahrbahnreinigung a.g.OL	10.200	0,2%	300	1.030	- 160				11.400
Winterdienst a.g.OL	163.500	2,6%	4.802	16.504	- 2.557				182.200
Gesamt n.gebührenfähig	230.300		6.764	23.247	- 3.602	14.318	3.934	19.275	294.200
Gesamtkosten	6.231.200	100%	183.000	628.998	- 97.464	530.300	145.700	713.900	8.335.700

Anmerkung: Die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst der Haltestellen und der Fahrbahnen außerhalb der geschlossenen Ortslage sind nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Die Angabe dieser Kosten in dieser Tabelle sind jedoch notwendig, um die o.g. Kosten auch auf diese Leistungen mit umzulegen. Die Kosten des Teams Fugengrün in Höhe von 530.300,- €, der Abfallsauger in Höhe von 145.700,- € und der Revierreinigung in Höhe von 713.900,- € sind grundsätzlich ansatzfähige Kosten. Sie wurden in dieser Tabelle entsprechend den bearbeiteten Flächen und dem anteiligen Aufwand aufgeteilt.

Ermittlung Teilgebühren für Fahrbahnen und für Winterdienst Fahrbahnen

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
RK 1	5	1.147,00	5.735,00
RK 4	3	9.512,24	28.536,72
RK 5	3	19.031,26	57.093,78
RK 6	1	289.180,28	289.180,28
RK 7	0,5	69.368,29	34.684,15
Summe		388.239,07	415.229,93
normierte Flächenmeter Fahrbahnreinigung RK 1 und 4-7			415.229,93
Flächenmeter Winterdienst Fahrbahn RK 1 und 4-7		388.239,07	

	Winterdienst Fahrbahn	Fahrbahnreinigung
Kosten	2.088.600	3.645.200
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	388.239,07	415.229,93
Teilgebühr	5,38 €	8,78 €

Ermittlung Teilgebühren für Gehwegreinigung und für Winterdienst Gehwege

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
RK 1	5	1.147,00	5.735,00
RK 2	5	2.448,04	12.240,20
RK 3	3	3.180,15	9.540,45
RK 4	1	9.512,24	9.512,24
Summe		16.287	37.027,89
normierte Flächenmeter Gehwegreinigung RK 1 und 4-7			37.027,89
Flächenmeter Winterdienst Gehwege RK 1, 2, 3		6.775	

	Winterdienst Gehwege	Gehwegreinigung
Kosten	15.000	658.500
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	6.775,19	37.027,89
Teilgebühr	2,21 €	17,78 €

Anmerkung: Die Summe der Flächenmeter sind die Flächen der Grundstücke, die durch zu reinigende Straßen erschlossen werden. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken erfolgt demzufolge auch eine dementsprechende Mehrfacherfassung der Grundstücke. Die Normierung erfolgt nur bei den Leistungsarten Fahrbahn- und Gehwegreinigung, da hier feste Reinigungsintervalle vorgegeben werden.

Berechnung der Jahresgebühr pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1 bis 7

	Teilgebühr	Rk 1	Rk 2	Rk 3	Rk 4	Rk 5	Rk 6	Rk 7
Anzahl wöchentliche Reinigungen Fahrbahn		5	0	0	3	3	1	0,5
Anzahl wöchentliche Reinigungen Gehweg		5	5	3	1	0	0	0
Winterdienst Fahrbahn		ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Winterdienst Gehwege		ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Teilgebühr Fahrbahnreinigung	8,78 €	43,89 €	- €	- €	26,34 €	26,34 €	8,78 €	4,39 €
Teilgebühr Winterdienst Fahrbahn	5,38 €	5,38 €	- €	- €	5,38 €	5,38 €	5,38 €	5,38 €
Teilgebühr Gehwegreinigung	17,78 €	88,92 €	88,92 €	53,35 €	17,78 €	- €	- €	- €
Teilgebühr Winterdienst Gehwege	2,21 €	2,21 €	2,21 €	2,21 €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme		140,41 €	91,13 €	55,57 €	49,50 €	31,72 €	14,16 €	9,77 €
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in %		11,0%	13,0%	13,0%	17,0%	15,0%	4,0%	16,3%
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in EUR		- 15,44 €	- 11,85 €	- 7,22 €	- 8,41 €	- 4,76 €	- 0,57 €	- 1,59 €
rechnerische Jahresgebühr je Flächenmeter		124,96 €	79,29 €	48,34 €	41,08 €	26,96 €	13,59 €	8,18 €
Gebührensätze (durch 12 teilbar)		124,92 €	79,20 €	48,24 €	41,04 €	26,88 €	13,56 €	8,16 €
Differenz		- 0,04 €	- 0,09 €	- 0,10 €	- 0,04 €	- 0,08 €	- 0,03 €	- 0,02 €

Gegenüberstellung der Gebührensätze 2023 und 2024

Reinigungs- klasse	2023	Gebührensatz 2024	Änderung %
1	111,48 €	124,92 €	12,1%
2	70,44 €	79,20 €	12,4%
3	43,20 €	48,24 €	11,7%
4	37,56 €	41,04 €	9,3%
5	23,88 €	26,88 €	12,6%
6	12,24 €	13,56 €	10,8%
7	7,20 €	8,16 €	13,3%

Anmerkung: Das Allgemeininteresse ist der Anteil der Kosten, der als Bestandteil der öffentlichen Quote von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übernommen wird. Die Höhe des anzusetzenden Allgemeininteresses in den einzelnen Reinigungsklassen liegt unter Berücksichtigung einer öffentlichen Quote von mindestens 25% im Ermessen der Bürgerschaft, soweit insgesamt eine öffentliche Quote von mindestens 25 % erreicht wird. Die Verwaltung schlägt der Bürgerschaft vor, das dargestellte Allgemeininteresse zu billigen.

Einnahmesoll

Reinigungsklasse	Flächenmeter	Gebührensatz	
1	1.147,00	124,92 €	143.283,24 €
2	2.448,04	79,20 €	193.884,77 €
3	3.180,15	48,24 €	153.410,44 €
4	9.512,24	41,04 €	390.382,33 €
5	19.031,26	26,88 €	511.560,27 €
6	289.180,28	13,56 €	3.921.284,60 €
7	69.368,29	8,16 €	566.045,25 €
			5.879.850,89 €
abzüglich Mehrfacherschließung			- 205.676,77 €
Gesamteinnahmen			5.674.174,12 €

Berechnung des kommunalen Anteils

Gebührenfähige Kosten			8.041.500,00 €
Reinigung und Winterdienst HRO			- 1.634.200,00 €
Allgemeininteresse in den RK 1-7			- 514.506,60 €
Mehrfacherschließung			- 205.676,77 €
Runden der Gebührensätze			- 12.942,52 €
Gebühreneinnahmen			5.674.174,12 €
kommunaler Anteil in Summe			2.367.326 €
kommunaler Anteil in %			29%

Anmerkung: Der kommunale Anteil bei der Straßenreinigung berechnet sich aus der Differenz der gebührenfähigen Kosten und der Gebühreneinnahmen. Er beträgt gerundet 2.367.326,- € und entspricht 29 % der gebührenfähigen Kosten. In der einschlägigen Rechtsprechung des OVG Greifswald wird ein kommunaler Anteil bei der Straßenreinigung von mindestens 25% vorgeschrieben. Andererseits liegt es im Ermessen der Bürgerschaft auch einen höheren kommunalen Anteil zu beschließen. Ein geringerer kommunaler Anteil als in der vorliegenden Gebührenkalkulation ausgewiesen ist, würde jedoch zu einer weiteren Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren führen.

Kosten für Reinigung und Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage

In der nachfolgenden Tabelle sind die **nicht gebührenfähigen Kosten** für die Straßenreinigung und den Winterdienst außerhalb der geschlossenen Ortslage aufgeführt. Diese Kosten sind Bestandteil des Preisangebotes der SR GmbH und müssen deshalb von den gebührenfähigen Leistungen abgegrenzt werden. Gleichzeitig dienen die Ergebnisse dieser Berechnung als Grundlage dafür, um noch weitere Kostenumlagen (s. Tabelle „Umlage der Kosten des Straßenkehrrechtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge“) auf die einzelnen Leistungen verursachergerecht vornehmen zu können.

Preis pro Kehrkilometer Fahrbahnreinigung 48,63 €
 Preis pro Kilometer Winterdienst (Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn dividiert durch gesamte Fahrbahnlänge) 4.258,54 €
 mit Gesamtkosten WD Fahrbahn(netto): 1.711.932,77 €
 Fahrbahnlänge (km): 402
 Anteil am Winterdienst Fahrbahn 8,0%

Straßen mit 14-täglicher Reinigung und Winterdienst							
Straßen	Fahrbahnl. Km	Kehrkilometer	Kehrkilometer/Jahr	Kosten Fahrbahnreinigung (netto)	Kosten Fahrbahnreinigung (brutto)	Kosten Winterdienst (netto)	Kosten Winterdienst (brutto)
Hölderlinweg	0,250	0,578	15,028	731 €	870 €	1.065 €	1.267 €
Schmarl Dorf	1,600	3,7	96,200	4.678 €	5.567 €	6.814 €	8.108 €
Karl-F.-Kerner-Straße	0,515	1,19	30,940	1.505 €	1.790 €	2.193 €	2.610 €
Hinrichshagen bis Feuerwehr		0,21	5,460	266 €	316 €		
Stadthafen (Speicher)	0,490	1,133	29,458	1.433 €	1.705 €	2.087 €	2.483 €
Sievershäger Weg	0,788	1,82	47,372	201.736 €	240.065 €	3.356 €	3.993 €
Summe	2,855	6,811	177,086	8.612 €	10.248 €	12.158 €	14.468 €
Nur Winterdienst							
Doberaner Landstraße	2,186					9.309 €	11.078 €
Gr.-Kleiner-Allee zur Fw	0,325					1.384 €	1.647 €
Groß Kleiner Weg	1,105					4.706 €	5.600 €
Am Bahnhof Bramow	1,070					4.557 €	5.422 €
Up'n Warnowsand u. Oldendorfer Straße bis A19	3,000					12.776 €	15.203 €
Hafenbahnweg hinter Wg	0,400					1.703 €	2.027 €
Zufahrt zum Tanklager	1,400					5.962 €	7.095 €
Karl-F.-Kerner-Straße	0,515					2.193 €	2.610 €
Str.zum Südtor (Hafen)	0,680					2.896 €	3.446 €
Petersdorfer Straße	2,210					9.411 €	11.200 €
L 22 Bäderstraße	13,120					55.872 €	66.488 €
Warnemünder Str.	3,400					14.479 €	17.230 €
Summe	29,411					125.248 €	149.045 €
Gesamt	32,266	6,811	177,086	8.612 €	10.200 €	137.406 €	163.500 €

Nachberechnung 2022	Plan2022	Ist 2022	Differenz Plan/Ist 2022
1. Kostenauswertung			
1.1 Leistungen innerhalb geschl. Ortslage			
Kosten Fahrbahnreinigung	2.220.400 €	2.260.343 €	39.943 €
Kosten Winterdienst	2.288.900 €	2.290.125 €	1.225 €
Kosten Gehwegreinigung	1.568.100 €	1.367.226 €	- 200.874 €
zusätzliche Reinigungen	15.000 €	15.000 €	- €
DBAG	8.200 €	7.327 €	- 873 €
Kosten Entsorgung Straßenkehricht	140.400 €	132.280 €	- 8.120 €
Leistungen gesamt	6.241.000 €	6.072.301 €	- 168.699 €
1.2 Verwaltungskosten			
Kosten Umweltamt	244.381 €	213.538 €	- 30.843 €
interne Leistungsbeziehungen	355.000 €	354.920 €	- 80 €
Gesamtkosten Stadtverwaltung	599.381 €	568.458 €	- 30.923 €
Gesamtkosten	6.840.381 €	6.640.759 €	- 199.622 €
2. Einnahmen Gebührenhaushalt			
2.1 Einnahmen aus Gebühren			
Soll-Gebühreneinnahmen	4.809.077 €	4.249.683 €	- 559.394 €
Gebühreermäßigung durch Mehrfacherschl.	- 183.708 €	- 205.676 €	- 21.968 €
Gebührenaufschläge durch Baustellen		67.852 €	
Gebühreneinnahmen	4.625.369 €	4.523.211 €	- 102.158 €
3. Kostendeckung			
Kosten	6.840.381 €	6.640.759 €	- 199.622 €
Gebühreneinnahmen	4.625.369 €	4.523.211 €	- 102.158 €
Kostenüber-/unterdeckung			- 97.464 €

Planung Verwaltungsaufwand Straßenreinigung/Winterdienst 2024

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Amt für Umwelt- und Klimaschutz 2024	
Kostenarten	Straßenreinigung/ Winterdienst
Personalkosten	201.119 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.200 €
Abschreibungen	0 €
Sonstige laufende Aufwendungen	17.800 €
Gemeinkosten	225.119 €
Umlage Leitung und Verwaltung	46.679 €
GESAMTKOSTEN	271.798 €

Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze
des Finanzverwaltungsamtes
für Straßenreinigungsgebühren 2024/2025

Lfd. Nr.	Leistung	Arbeits-std./Woche	Arbeits-std./Jahr	Pers-nal-kosten lt. Anlage	Vergü-tungs-, Besol-dungs-, Lohn-gruppe	Personal-kosten (Jahresmittel-wert aller Mitarbeiter bezogen auf 39 Std./Woche)	Sachkosten für IT-Büroarbeitsplatz (Pauschalwert: 9700 EUR)	Personalkosten + Sachkosten	Gemein-kosten für Büroar-beitsplatz - (20 % der vollen Perso-nalkosten)	Kosten des Arbeitsplatzes / Jahr	Kosten des Arbeitsplatz es / Stunde	Kosten des Arbeitsplatzes / Minute	Veran-schlagte Arbeitszeit aller Mitarbeiter in Stunden	umzulegender Verwaltungsauf-wand in EUR
	Eintrag notwendig	Eintrag notw.	Eintrag notw.	Nr. d. Anlage	Eintrag notw.	automatische Berechnung	Eintrag notwendig	automatische Berechnung						
	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16
1.	Erhebung und Bearbeitung v. Gebühren	39	1.590		*	71.544,44 €	9.700,00 €	81.244,44 €	14.308,89 €	95.553,33 €	60,10 €	1,00 €	4.468	268.526,80 €
	*Durchschnittswert aus 9 Mitarbeitern													
2.	Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Kontenführung	39	1.590		*	55.956,52 €	9.700,00 €	65.656,52 €	11.191,30 €	76.847,82 €	48,33 €	0,81 €	1.374	66.405,42 €
	*Durchschnittswert aus 23 MA													
	GESAMT:													334.932,22 €
	Planansatz:													334.900,00 €

Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze
des Stadtamtes
für Straßenreinigung / Winterdienst Produkt 54501
2024-2025

Lfd. Nr.	Leistung	Arbeits-std./Woche	Arbeits-std./Jahr	Vergütungs-, Besoldungs-, Lohngruppe	Personal-kosten (Jahreswert bezogen auf 40 Std./Woche)	Sach-kosten für Büroarbeitsplatz (Pauschalwert: 9700 EUR)	Personal-kosten + Sachkosten	Personal-kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresarbeitszeit	Gemein-kosten für Nichtbüroarbeitsplatz - (15 % der vollen Personalkosten)	Kosten des Arbeitsplatzes/ Jahr	Kosten des Arbeitsplatzes/ Stunde	Kosten/ Minute	Veranschlagte Arbeitszeit in Stunden	umzulegender Verwaltungsaufwand in EUR
	Eintrag notwendig	Eintrag notw.	automat. Berechnung	Eintrag notw.	Eintrag notwendig	automatischer Eintrag	automatische Berechnung						Eintrag notwendig	automatische Berechnung
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Aufwand für die Abwicklung des KOD für 3 VzÄ	39	1590	9a	62.300,00	9.700,00	72.000,00	72.000,00	9.345,00	81.345,00	51,16	0,85	151,86	7.769,21
		39	1590	9a	62.300,00	9.700,00	72.000,00	72.000,00	9.345,00	81.345,00	51,16	0,85	282,19	14.436,95
	GESAMT:		3180										434,05	22.206,16
														22.300,00
	Planansatz :													